

Antrag auf Förderung der Teilnahme an den Deutschen Schulschachmeisterschaften durch das Ministerium für Bildung Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern

Name und Anschrift der Schule:.....
.....

Deutsche Schulschachmeisterschaft WK

in

von bis.....

Anzahl der Schülerinnen/Schüler:.....

Name des Betreuers/der Betreuerin:

Voraussichtliche Kosten:

für Übernachtung:.....€

für An- und Abreise:€

sonstige Kosten:€

Summe:€

Der Antrag ist rechtzeitig vor der Anmeldung zu den Deutschen Schulschachmeisterschaften beim Schulschachreferenten der Schachjugend M-V einzureichen. Die Schule erhält vor Antragstellung die Höhe der Zuwendungen für den Wettbewerb durch das Bildungsministerium mitgeteilt.

Die Kosten für die Begleitperson sind mit einem Dienstreiseantrag über die Schule geltend zu machen.

Die Fahrten sind grundsätzlich mit öffentlichen Verkehrsmitteln durchzuführen.

Sollte das Erreichen des Wettkampfortes mit öffentlichen Verkehrsmitteln zeitlich nicht möglich sein oder sich die Anmietung privater Busse/Kleinbusse preisgünstiger gestalten, können diese in solchen Fällen genutzt werden. Dazu sind Sie verpflichtet, drei Angebote einzuholen und diese bei der Abrechnung mit einzureichen. Wenn weniger als drei Angebote vorhanden sind, ist dies zu begründen.

Die Originalbelege sind bis spätestens 4 Wochen nach den Deutschen Schulschachmeisterschaften beim Ministerium für Bildung Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern, Herr Lutz Gau, Werderstraße 74, 19055 Schwerin einzureichen.

Sachlich richtig
Uwe Kollwitz - Schulschachreferent der SJ M-V